

Diera-Zehren


Gemeindeimpressionen



Fotos: Gemeinde Diera-Zehren

Die Bildunterschriften finden Sie auf Seite 3.

Inhalt unter anderem	
Stellenangebote	Seite 2
Ergebnisse Bundestagswahl – Gemeinde Diera-Zehren	Seite 5
Förderhinweise zur „Förderrichtlinie Ehrenamt“	Seite 6
Spendenaufruf – Volksbund Deutsche Kriegsgräber e. V.	Seite 7
Information – Seniorenweihnachtsfeier	Seite 9



**ÖFFENTLICHE
GEMEINDERATSSITZUNGEN**

Die nächsten planmäßigen Sitzungen
finden voraussichtlich am
Montag, dem 15.11.2021, und am
Montag, dem 13.12.2021,
jeweils 18.30 Uhr,
im Kultur- und Sportzentrum Nieschütz,
Teichstraße 12 a, statt.
(Ortswechsel ist möglich!)

**Den genauen Termin und die
Tagesordnung entnehmen Sie bitte
eine Woche vorher den amtlichen
Schaukästen oder finden Sie auf
www.diera-zehren.de**

**Corona
Schnelltest**

kostenlos mit
schriftlichem Befund
in der Zahnarztpraxis
Beate Birkholz

Öffnungszeiten:
Mo 08.00-12.00|15.00-18.00
Di 08.00-12.00
Mi 08.00-12.00|15.00-18.00
Do 08.00-12.00|15.00-18.00
Fr 08.00-12.00

Telefonische
Terminvereinbarung
erforderlich

 035267 50318

Corona Testzentrum Nieschütz

**Urlaub vom
25. bis 29.10.2021**

**WIR
SUCHEN SIE**



Gesucht wird
ein Erzieher (w/m/d)

Mehr Informationen unter **Telefon 035267
55630** und **www.diera-zehren.de**.

**WIR
SUCHEN SIE**



Die Gemeinde sucht zum
schnellstmöglichen Beginn einen
Bauamtsleiter (w/m/d)
sowie zur Verstärkung des Bauamtes einen
Mitarbeiter (w/m/d)

Mehr Informationen unter **Telefon 035267
55630** und **www.diera-zehren.de**.

Beschlüsse des Gemeinderates vom 06.09.2021

Beschluss-Nr.: 97-09/2021

Vergabe von zwei Mannschaftstransportwagen für die Ortsfeuerwehren Diera und Nieschütz

Abstimmungsergebnis:

13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 98-09/2021

Ergänzungssatzung – Wohnbebauung für zwei Häuser, Flst. 90/18, 90/19, 90/13, 90/29 und Teile von 90/20, 90/21, 90/28 Gem. Niederlommatzsch: Abwägungs- und Satzungsbeschluss.

Abstimmungsergebnis:

13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 99-09/2021

Beteiligung Träger öff. Belange, Entwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Bahra“ Gemeinde Hirschstein

Abstimmungsergebnis:

13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 100-09/2021

Bauantrag – Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und Terrassenüberdachung Flst. 289/14 und 289/15 Gem. Nieschütz

Abstimmungsergebnis:

13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 101-09/2021

Bauantrag – Anbau Wintergarten an Wohn-

haus, Flst. 315/8 Gem. Nieschütz

Abstimmungsergebnis:

13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 102-09/2021

Bauantrag – Errichtung Gaube – Erweiterung Dachkonstruktion Eingangsbereich, Flst. 19a Gem. Zadel

Abstimmungsergebnis:

13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 103-09/2021

Bauvoranfrage – Neubau Wohnhaus im Bauernstil mit Scheune, Flst. 49 Gem. Naundörfel

Abstimmungsergebnis:

13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 104-09/2021

Bauantrag – Nachtrag zur Baugenehmigung v. 11.09.2018, Umbau und Erweiterung vorhandenes Wohnhaus, Flst. 50a Gem. Keilbusch

Abstimmungsergebnis:

13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 105-09/2021

Nachträglicher Antrag zur Errichtung eines Geräteschuppens, Flst. 66/2 Gem. Wölsich

Abstimmungsergebnis:

13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 106-09/2021

Bauantrag – Instandsetzung ehemaliges Werkstattgebäude und Sanierung gegenwärtiger Wohntrakt, Flst. 14/4 Gem. Zadel

Abstimmungsergebnis:

13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 107-09/2021

Hochwasser 2013 – Sanierung Wanderweg Niedermuschütz-Eckardsberg, 2. Nachtrag Bauleistung und Nachtrag zur Planungsleistung

Abstimmungsergebnis:

13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 108-09/2021

Hochwasser 2013 – Instandsetzung Naturerlebnispark Hebele, 5. Nachtrag Bau – Stallgebäude, Freifläche

Abstimmungsergebnis:

13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 109-09/2021

Hochwasser 2013 – Instandsetzung und Wiederherstellung der Wagen- und Personenfähre, Ersatzneubau Fährhaus Niederlommatzsch, 6. und 7. Nachtrag zur Bauleistung

Abstimmungsergebnis:

13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 110-09/2021

„Härtung der öffentlichen Wasserversor-

gung“ – Vergabe zur Beschaffung von zwei mobilen Notstromaggregaten
 Abstimmungsergebnis:
 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 111-09/2021

Fördermaßnahme Starkregen 2014 – Instandsetzung „Schloßberg“ in Schieritz – Nachtrag Gutachten Mauer, Baugrundgutachten
 Abstimmungsergebnis:
 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 112-09/2021

Mobilfunkvereinbarung § 7 a der 26. BLMSchV vom 22.08.13 Beteiligung/Anhörung zur Errichtung – Hochfrequenzanlage, Flst. 204/1 Gem. Zehren durch die Vodafone GmbH
 Abstimmungsergebnis:
 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 113-09/2021

Verzicht auf Vorkaufsrecht gem. §§ 24 ff Baugesetzbuch und § 17 SächsDSchG für die aufgeführten Flurstücke:
 1a. Flst. 195 Gem. Nieschütz, gesamtes Flst.
 1. T.v. Flst. 195 Gem. Nieschütz
 2. T.v. Flst. 195 Gem. Nieschütz
 3. Flst. 73/57, 73/58, 73/64 Gem. Diera
 4. Flst. 34, 35, 17 Gem. Niederlommatsch
 5. 60/800 MEA am Flst. 228/8 Gem. Schieritz
 6. Flst. 168/1 Gem. Zehren
 7. Flst. 222/11, 222/10, 223/1 jeweils als MEA
 8. Flst. 5/1, 15, 32, 26, 72, 143 Gem. Naundörfel

Das Vorkaufsrecht Nr. 6: Flst. 168/2, 168/3, Gem. Zehren (Gehwegfläche entlang der B 6) wird in Anspruch genommen.
 Abstimmungsergebnis:
 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 114-09/2021

Verkauf Gemeindegrundstück Flst. 44 Gem. Niederlommatsch
 Abstimmungsergebnis:
 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 115-09/2021

Verkauf Gemeindegrundstück Flst. 248 Gem. Schieritz, Garagenstandort
 Abstimmungsergebnis:
 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 116-09/2021

Gestattungsvertrag für erdverlegtes Niederspannungskabel (Solarstromanlage) in den Flst. 69, 728, 738/3 Gem. Diera für die Fa. Pro PV-E
 Abstimmungsergebnis:
 11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 1 Befangenheit
 (ein GR war bei Abstimmung nicht anwesend)

Beschluss-Nr.: 117-09/2021

Annahme von Geldspenden in Höhe von 250,00€ und Sachspenden in Höhe von 596,50€ im Zeitraum vom 06.07. – 26.08.2021
 Abstimmungsergebnis:
 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Erinnerung: Spendenaufruf Flutopfer – Hochwasser 2021

Hiermit soll nochmals an den genannten Spendenaufruf erinnert werden. Den vollständigen Aufruf finden Sie unter: www.diera-zehren.de

Spendenkonto der Gemeinde Diera-Zehren
Sparkasse Meißen
IBAN: DE19 8505 5000 0500 1521 10
Verwendungszweck: Spende für Flutopfer – Hochwasser 2021

Vielen Dank für Ihre Spende!
Initiativgruppe – Diera-Zehren

Bildunterschriften Seite I

- 1 Seilitz – Straßenunterhaltung 09-2021
- 2 Ortsstraße „Seilitzer Berg“ Straßenunterhaltung 09-2021
- 3 Seilitz – Erneuerung Trinkwassernetz bis 09-2021
- 4 Elbetierpark – Hebele – Neubau Stall 2021
- 5 Blick von Zadel nach Golk
- 6/7 Seilitz – Richtfest Bergwerk – Kaolinabbau – Porzellanmanufaktur Meißen
- 8 Blick von Obermuschütz
- 9 Löbsal – Rastplatz – Leader – Fördermaßnahme – Erneuerungen – Ausstattung
- 10 Niederlommatsch-Fährgasse
- 11 Nieschütz – Spielplatz – Leader – Fördermaßnahme – Erneuerung Ausstattung

Ergänzungssatzung: Niederlommatsch für die Flurstücke 90/18, 90/19, 90/31, 90/29, Teile von 90/20, 90/21, 90/28 Gemarkung Niederlommatsch

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Pkt. 3 in Verbindung mit §10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.09.2021 die Ergänzungssatzung „Niederlommatsch für die Flurstücke 90/18, 90/19, 90/31, 90/29, Teile von 90/20, 90/21, 90/28 Gemarkung Niederlommatsch“ in der Fassung vom 10. August 2021 mit redaktionellen Änderungen vom 06.09.2021 mit Beschluss-Nr. 98-09/2021 als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung „Niederlommatsch für die Flurstücke 90/18, 90/19, 90/31, 90/29, Teile von 90/20, 90/21, 90/28 Gemarkung Niederlommatsch“ in der Fassung vom 10.08.2021 mit redaktionellen Änderungen 06.09.2021 in Kraft. Einer Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde bedarf es nicht.

Die Ergänzungssatzung einschließlich Begründung wird in der Gemeindeverwaltung

unter Diera-Zehren, Am Göhrisblick 1 in 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort be-

- zeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Ergänzungssatzung und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Diera-Zehren unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nieschütz, 13.09.2021

C. Balk



C. Balk
 Bürgermeisterin

Ergänzungssatzung: Niederlommatszsch 2021 Satzung der Gemeinde Diera-Zehren über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in Niederlommatszsch, Neue Siedlung

Auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939) m. W. v. 23.07.2021 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Diera-Zehren folgende Ergänzungssatzung für den Ortsteil Niederlommatszsch erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für den Bereich des Ortsteiles Niederlommatszsch, nord-westlicher Ortsrand.
- (2) In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, definiert durch die Klarstellungssatzung vom 29.04.1998 und ergänzt durch die Ergänzungssatzung 2009, werden die Flurstücke 90/18, 90/19, 90/31, 90/29 sowie Teile von 90/20, 90/21 und 90/28 der Gemarkung Niederlommatszsch einbezogen.
- (3) Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist in der Planzeichnung dargestellt. Die beigegefügte Planzeichnung vom 10.08.2021 ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Bauliche Nutzung

- (1) Die in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehenden Grundstücke sind hinsichtlich der Erschließung durch die benachbarte Wohnbebauung vorgeprägt und unterscheiden sich damit eindeutig von den übrigen Außenbereichs-Grundstücken. Die vorhandene verkehrliche und stadttechnische Erschließung sichert eine den Nachbargrundstücken entsprechende bauliche Nutzung für Wohnbebauung in Form zweier Wohngebäude.
- (2) Die angrenzende Bebauung ist eine reine Wohnbebauung und entspricht nach ihrem Charakter einem reinen Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO. Dementsprechend ist auch im Satzungsgebiet nur eine reine Wohnbebauung im Sinne des § 3 BauNVO (Reine Wohngebiete) zulässig.

§ 3

Schutz des Bodens

- (1) Die mit der Bebauung einhergehende unvermeidbare Bodenversiegelung ist auf das absolut notwendige Maß zu beschränken.
- (2) Zufahrten, Zugänge und Garagenvorplätze sind mit wasserdurchlässigem Belag zu versehen. Ebenerdige, nicht überdachte Stellplätze sind mit wasserdurchlässiger Oberfläche (zum Beispiel Rasenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen, wassergebundene Decke) herzustellen.

§ 4

Hinweise

Vor Beginn von Bodeneingriffen im Rahmen von Erschließungs- und Bauarbeiten müssen durch das Landesamt für Archäologie im von Bautätigkeit betroffenen Are-

al archäologische Grabungen durchgeführt werden. Auftretende Befunde und Funde sind sachgerecht auszugraben und zu dokumentieren.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ortsüblicher Bekanntmachung in Kraft.

Nieschütz, 13.09.2021

C. Balk
Bürgermeisterin

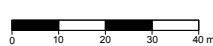


Ergänzungssatzung Niederlommatszsch 2021

betreffend die Flurstücke
90/18, 90/19, 90/31, 90/29
und Teile von 90/20, 90/21, 90/28
der Gemarkung Niederlommatszsch

Gemeinde Diera-Zehren, OT Niederlommatszsch
10.08.2021

Maßstab 1 : 1.000



Planzeichenerklärung:

- Geltungsbereich der Ergänzungssatzung (0,2 ha Fläche)
- vorhandene Haupt- und Nebengebäude
- Flurstücksgrenzen
- 90/23 Flurstücksnummer
- künftige Flurstücksgrenzen
- tatsächlicher Straßenverlauf
- Geltungsbereich der Klarstellungssatzung vom 29.04.1998 und der Ergänzungssatzung Niederlommatszsch 2009

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO vom 06.Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 16 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist

In der(n) folgenden Gemarkung(en) wurden an den Flurstücken

Gemarkung: **Nieschütz**
Flurstücke: **290/7, 290/8, 299/1, 299/2, 299/g, 299/i, 299/m**

Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt. Dabei wurden folgende Amtshandlungen vorgenommen:

- Grenzfeststellung (§ 16 SächsVermKatG Abs. 1)
- Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen (§ 16 SächsVermKatG Abs. 1)
- Abmarkung (§ 17 SächsVermKatG in Verbindung mit § 16 SächsVermKatGDVO)
- Absehen von der Abmarkung (§ 17 SächsVermKatG in Verbindung mit § 16 SächsVermKatGDVO)

Rechtsgrundlage für die Amtshandlungen ist das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Durchführung des Sächsischen

Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO vom 06.Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 16 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist.

Allen betroffenen Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht.

Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 06. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), in der jeweils gültigen Fassung.

Die Ergebnisse liegen ab dem

08.10. bis 08.11.2021
in meinen Geschäftsräumen,
Rauentalstraße 105, 01662 Meißen,
in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 16.00 Uhr
von Montag bis Freitag und
nach telefonischer Absprache an
den gleichen Tagen bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß § 17 Abs.(1) Satz 4 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem

16.11.2021

als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter Telefon **03521 400700** oder unter E-Mail: hilbrig@vermessung-meissen.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Meißen, 16.09.2021

gez. Steffen Hilbrig
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bundestagswahl: Wahlergebnisse vom 26.09.2021

Wahlberechtigte:	2.710				
Wähler:	2.191				
gültige Erststimmen:	2.170		gültige Zweitstimmen:	2.176	
Wahlbeteiligung:	80,8 %				

Listennr.	Partei	Erststimmen		Partei	Zweitstimmen	
1	AfD	862	39,7 %	AfD	846	38,9%
2	CDU	437	20,1 %	CDU	372	17,1%
3	DIE LINKE	131	6,0 %	DIE LINKE	131	6,0%
4	SPD	255	11,8 %	SPD	287	13,2%
5	FDP	206	9,5 %	FDP	243	11,2%
6	GRÜNE	63	2,9 %	GRÜNE	87	4,0%
7				Tierschutzpartei	39	1,8%
8	Die PARTEI	38	1,8 %	Die PARTEI	13	0,6%
9				NPD	6	0,3%
10	FREIE WÄHLER	118	5,4 %	FREIE WÄHLER	76	3,5%
11				PIRATEN	13	0,6%
12	ÖPD	16	0,7 %	ÖPD	1	0,0%
13				V-Partei	1	0,0%
14				MLPD	0	0,0%
15	dieBasis	43	2,0 %	dieBasis	37	1,7%
16				Bündnis C	1	0,0%
17				III. Weg	1	0,0%
18				DKP	0	0,0%
19				Die Humanisten	0	0,0%
20				Gesundheitsforschung	16	0,7%
21				Team Todenhöfer	5	0,2%
22				Volt	1	0,0%
23	LKR	1	0,0 %			



Bundestagswahl 26.09.2021:

Herzlichen Dank an alle freiwilligen Helfer und Verantwortliche

Die Wahlen konnten dank des eingespielten Wahlteams aus vielen geübten und einigen neuen freiwilligen Wahlhelfern und unter der Leitung der Hauptamtsleiterin Frau Ulbricht reibungslos bei einer Wahlbeteiligung von rund 80 % durchgeführt werden.



Dafür ein herzliches Dankeschön!

C. Balk, Bürgermeisterin

Information zum Stand Baumaßnahmen

Aufwertung Spielplätze und touristische Beschilderung und demografiegerechte und energetische Erneuerung von Straßenbeleuchtung



Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde

Im Rahmen der LEADER-Förderung – RL LEADER/2014 erfolgt die **Aufwertung von Spielplätzen und die touristische Beschilderung**. Nach öffentlicher Ausschreibung erfolgte der Auftrag an die Fa. STRABAG AG, die Maßnahme wurde

in Nieschütz und in Löbsal begonnen. Die Umsetzung der Maßnahme zur touristischen Beschilderung erfolgt 2022, hier gilt der Dank an der Vorbereitung und Mitarbeit – Herrn Harz sowie Frau Freitag und Frau Miethe aus Zadel.

Ankündigung öffentliche Ausschreibung
Für die energetische Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Keilbusch, Zehren, Schieritz, Niederlommelmatzsch, Nieschütz, Neumühle, Golk, Karpfenschänke und Löbsal. Circa 145 Leuchtpunkte sollen mit LED-Leuchten ausgestattet werden. Der Förderbescheid liegt vor.

Ankündigung – Vollsperrung im OT Seebuschütz

Im Oktober/November 2021 erfolgt die Decklagensanierung eines Teilabschnittes der Ortsstraße in **Seebuschütz unter Vollsperrung**. Die genauen Termine werden den Anliegern rechtzeitig mitgeteilt.

Verbesserung der Trinkwasserversorgung Wasser marsch in Seilitz!



Nun ist es so weit, der Ortsteil Seilitz wird seit Mitte des Jahres mit Trinkwasser aus Richtung Pröda vom Wasserverband Meißner Hochland versorgt. Die neue Anbindung wurde durch die Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH finanziert und umgesetzt.

Notwendig wurde diese Baumaßnahme aufgrund der aus Schieritz kommenden maroden Versorgungsleitung von 1,6 km Länge, welche zur Beeinträchtigung der Wasserqualität führte.

Zusätzlich wurden das Ortsnetz erneuert und eine Verbesserung der Hydrantenaufteilung zur Optimierung der Löschwasserversorgung sichergestellt.



Neben der dauerhaften Sicherung einer hochwertigen Trinkwasserversorgung konnte ein Synergieeffekt für unsere Umwelt geschaffen werden. Aufgrund der geografischen Situation wird keine Druckerhöhungsstation mehr benötigt, so dass die Versorgung ohne zusätzlichen Stromverbrauch erfolgen kann.



Im Rahmen der Umsetzung des Bauvorhabens gilt allen Beteiligten ein besonderer Dank.

„Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Die Mitfinanzierung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erfolgt auf der Grundlage des vom Deutschen Bundestages beschlossenen Haushaltes.“

R. Weber, Bauamt

Achtung: An Vereine und andere der Gemeinde Förderhinweis zur „Förderrichtlinie – Ehrenamt“-Förderung 2022



Gemeinnützig anerkannte, im Landkreis wirkende Vereine und Verbände, gemeinnützige Gesellschaften, Stiftungen, Kirchen und Religionsgemeinschaften können noch bis zum 31.01.2022 Anträge auf Zuwendungen nach der Richtlinie des Landkreises Meißen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (FRL Ehrenamt) stellen. Die Richtlinie/Antragsunterlagen finden Sie unter: www.kreis-meissen.org/14264.html

Für Fragen steht das Landratsamt RA unter Telefon 03521 7253005, Frau Taleiser, zur Verfügung.

Amtsblatt November 2021

Redaktionsschluss: **29.10.2021**

Erscheinungstermin: **12.11.2021**

Nicht vergessen!



Zeitumstellung
am Sonntag, dem 31. Oktober



Fotos: Bauamt, Gemeinde Diera-Zehren

**Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Richtlinie Ländliche Entwicklung/2014 des Regionalbudgets 2021 „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – Kleinprojekte M 4.0 – Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen
Vorhabennummer: 01-2021-RBL0Pf1-01
Vorhaben: Freiflächengestaltung Kita Nieschütz**



Im Rahmen der o. g. Fördermaßnahme erfolgt die Freiflächengestaltung der Kita Nieschütz durch die Gemeinde Diera-Zehren. Der Förderbescheid liegt vor.

Gefördert wird die Maßnahme mit 80 %. Dabei werden zwei große Sonnenschirme mit einer Größe von 6 x 6 m und 6 x 4 m im Hof- und Spielbereich errichtet. Zum anderen wurde die alte, marode Zaunanlage im Krippenbereich durch eine moderne, nachhaltige Zaunanlage ersetzt. Nach einer beschränkten Ausschreibung haben wir die Bauleistungen an die Firma Aurednik GmbH, Bessenbach, (Sonnenschutz) und FEWO-Kunststoffbau, Oschatz, (Zaunanlage) vergeben.

Ansprechpartner:
Gemeinde Diera-Zehren,
Am Göhrisblick 1,
01665 Diera-Zehren OT Nieschütz,
Frau Ulbricht, Telefon 035267 5563,
E-Mail: hauptamt@diera-zehren.de



Foto: Bauamt, Gemeinde Diera-Zehren

Achtung – Grundstückseigentümer: Freie Sicht auf Straßen und Gehwegen an Grundstücksgrenzen



Die freie Sicht an Straßen und Gehwegen ist durch angrenzende Grundstückseigentümer zu gewährleisten. Das heißt, das sogenannte Lichtraumprofil an Grundstücksgrenzen, an Straßen und Gehwegen hat der Grundstückseigentümer von Baum-, Strauch- und Heckenüberhang sowie Heckeneinfriedung freizuhalten. Wir bitten um Einhaltung. Hecken und Baumüberhang, die über die Grenze hinauswachsen, sind unverzüglich zurückzuschneiden. **Bei Nichteinhaltung kann eine Ersatzvornahme auf Kosten des Eigentümers angeordnet werden.**
Kögler, Bauamt/Liegenschaften



Foto: @dieksancharitdevol - pixabay.com

Hinweise der Gemeindekasse

Am **15.10.2021** ist der 4. Abschlag 2021 für die TW/AW-Gebühren fällig sowie die Kindergarten- und Hortgebühren. Am **15.11.2021** wird die 4. Rate 2021 für Grundsteuer und Gewerbesteuer fällig.

Wir möchten alle **Nichtabbucher** auf diese Termine hinweisen. Die Abbuchung der oben genannten Gebühren erfolgt am **15.10.2021 bzw. am 15.11.2021**. Die Höhe des zu zahlenden Betrages entnehmen Sie bitte Ihrem aktuell gültigen Gebührenbescheid.

Bitte denken Sie auch an alle weiteren fälligen Zahlungen: z. B. Verwaltungsgebühren, Lagerfeuergebühren, Kleineinleiterabgabe, Fäkalgebühren. Bei Rückbuchungen nach der Abbuchung der Gebühren/Steuern durch Sie oder die Bank entstehen Rücklastschriftgebühren, welche zulasten des Gebühren- bzw. Steuerzahlers gehen. Der rückgebuchte Betrag wird **nicht einmal** von uns abgebucht, es sei denn, Sie geben uns Bescheid zum nochmaligen Einzug. Dann werden auch die Rücklastschriftgebühren mit abgebucht.

Bei der Überweisung des rückgebuchten Betrages **müssen** die Rücklastschriftgebühren **mit überwiesen werden**.

Bitte geben Sie bei allen Überweisungen unbedingt **das Kassenzeichen** an, damit die Zahlung ordnungsgemäß zugeordnet werden kann.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, das SEPA-Lastschriftverfahren zu nutzen. Das entsprechende Formular zur Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates steht Ihnen auf unserer Seite **www.diera-zehren.de** unter *Bürgerservice, Anträge und Formulare* zur Verfügung. Reichen Sie dieses bitte ausgefüllt, mit Vermerk des Kassenzeichen/Buchungszeichen unterzeichnet an die Gemeindekasse ein.

*Kathrin Schwarz
Kassenleiterin*

Spendenaufauf: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.



Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist eine gemeinnützige, humanitäre Organisation, die im staatlichen Auftrag Kriegsgräberstätten überwiegend im europäischen Ausland anlegt, pflegt und somit als Mahnmale gegen den Krieg und das Vergessen erhält. Als anerkannter Träger der politischen Bildung und der freien Jugendhilfe fördert er die Friedenserziehung Jugendlicher unter dem Motto „Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden“ und unterstützt die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet. Hierzu organisiert er als einziger Kriegsgräberdienst weltweit eine eigene schulische und außerschulische Jugend- und Bildungsarbeit.

Für weitere Informationen:
www.volksbund-sachsen.de sowie
www.volksbund.de

Informationen im Überblick:
Was? Haus- und Straßensammlung
Wann? 08.11. bis 21.11.2021
Wo? gesamter Freistaat Sachsen (bundesweit beteiligen sich im Herbst alle Landesverbände des Volksbundes an der Haus- und Straßensammlung)

Ich bitte Sie herzlich um Ihre Unterstützung bei unserer diesjährigen Haus- und Straßensammlung. Eine Sammeliste oder Sammeldose erhalten Sie in Ihrer Gemeindeverwaltung oder direkt bei der Landesgeschäftsstelle des Volksbundes.

Spenden richten Sie bitte an folgendes Konto:
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., LV Sachsen
IBAN: DE95 8505 0300 3120 1044 68
BIC-/SWIFT-Code: OSDDDE81XXX
Verwendungszweck: Spende Haus- und Straßensammlung LV Sachsen

Ihre Andrea Dombois

Telefonnummern

der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Vorwahl: 035267, Fax: 035267 556-59
 Bürgermeisterin – C. Balk über Sekretariat
 Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 556-30
Hauptamt:
 Frau Ulbricht – Leiterin 556-31
 Frau Schneider 556-32
 (Kita, Gebäudemanagement, Versicherung, Internet, Sicherheit und Ordnung.)
 Frau Gäbisch 556-33
 (Einwohnermeldeamt, Lohnbüro, Gaststätten und Gewerbe)
Kämmerei:
 Frau Mertig – Leiterin 556-40
 Frau Mehner 556-41
 (Gebühren, Steuern, Lagerfeuer, Plakatierung)
 Frau Schwarz (Kasse) 556-42
Baumamt:
 Frau Dietrich – Leiterin 556-50
 Frau Kögler 556-52
 (Liegenschaften, Straßenbeleuchtung, Verpachtung)
 Herr Weber 556-53
 (Gebühren TW/AW, TW/AW-Leitungen, Kläranlagenbau)
Friedensrichterin:
 Anja Hennig
 Telefon: 035247 568129
 Fax: 035247 18402
 E-Mail: mail@abakus-dasbuero.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

OT Nieschütz

Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren
 Mo.: 9.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
 Di.: 9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
 Mi.: keine Sprechzeit
 Do.: 9.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
 Fr.: keine Sprechzeit
 sowie nach Terminabsprache

Bürgermeisterin:

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Einwohnermeldeamt:



Nieschütz:

Statt Dienstag, dem 12.10.2021, haben wir für Sie am Montag, dem 11.10.2021, von 9–12 Uhr und 13–18 Uhr geöffnet.

Di.: 9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
 Do.: 9.00–11.30 Uhr

Zehren:

Bürgerhaus, Leipziger Straße 15,
 1. Etage (Telefon 035247 51234)
 Do.: 13.00–18.00 Uhr

Weitere Termine sind nach Absprache möglich.

Beim Besuch der Verwaltung sind die Hygienevorschriften und Maskenpflicht einzuhalten. Wir danken für Ihr Verständnis.

Notdienste

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Havariemeldungen und Störungen an öffentlichen Trink- und Abwasseranlagen sind zu richten an:

Trinkwasserversorgungsanlagen

• **links- und rechtselbische Ortsteile**
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern
 werktags zwischen 6.45–15.30 Uhr
 Tel. 03523 774120
 werktags zwischen 15.30–6.45 Uhr
 sowie an Sonn- und Feiertagen
 Tel. 0173 5748892

• **Niederlommatsch**
 Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH
 in Riesa Tel. 03525 7480/03525 733349

Abwasserentsorgungsanlagen

• **links- und rechtselbische Ortsteile**
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern
 werktags zwischen 6.45–15.30 Uhr
 Tel. 03523 774120
 werktags zwischen 15.30–6.45 Uhr
 sowie an Sonn- und Feiertagen
 Tel. 0172 3533470

• **Niederlommatsch und Hebele**
 Zweckverband Abwasserbeseitigung
 Oberes Elbtal Riesa
 Frau Stöbel Tel. 03525 503410

Klärgruben und abflusslose Gruben

Abfuhr- und Entsorgung
 Meißen e.K. Tel. 03521 733849

ENSO – Störungsnummer Strom
 Tel. 0351 50178881

ENSO – Störungsnummer Erdgas
 Tel. 0180 2787901

Polizei Tel. 110

Feuerwehr und Rettungsdienst Tel. 112

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
 (nur zu den Bereitschaftsdiensten) Tel. 116117

Neue Bereitschaftspraxis am Elblandklinikum Meißen, Nassauweg 7
Allgemeinärztlicher und kinderärztlicher Behandlungsbereich
 Wochenende, Feiertage und Brückentage
 von 9.00–13.00 Uhr

Brandmeldeanlagen Tel. 0351 19296

Rettungsleitstelle Dresden
 Tel. 0351 501210 (allgemeine Einwahl)
 Fax 0351 8155154, feuerwehr@dresden.de

BÜRGERPOLIZISTEN

Anita Rothe und Michael Meyer
 Tel. 0173 9618599

Unfallsprechstunde Meißen

Robert-Koch-Platz von 8.00–18.00 Uhr
 Tel. 03521 739823

Giftnotruf Tel. 0361 730730

Notfälle Tierschutz Tel. 03521 730167
 Mobil 0157 85620433
 (Meißner Tierschutzverein e. V.)

E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung:

gemeinde@diera-zehren.de

Internet: www.diera-zehren.de

Fäkalienentsorgung

Abfuhr- und Entsorgung Meißen e.K.
 Nassauweg 2, 01662 Meißen
 Telefon: 03521 733849
 Fax: 03521 733789
 E-Mail: info@ae-meissen.de

Müllentsorgung

Die folgenden Entsorgungstermine finden Sie auch im aktuellen Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr.

Schwarze Tonne – Restabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
 Diera-Zehren, alle Ortsteile
18.10., 01.11. und 15.11.2021

Gelbe Säcke/Tonne

Die Gelben Säcke/Gelben Tonnen sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
 Diera-Zehren, alle Ortsteile
15.10., 29.10. und 12.11.2021

Blaue Tonne – Papier/Pappe

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
 Diera-Zehren, rechts und links der Elbe
21.10.2021

Braune Tonne – Bioabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
 Diera-Zehren, alle Ortsteile
15.10., 22.10., 29.10., 05.11. und 12.11.2021

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren.

Fährzeiten

Niederlommatsch – Diesbar-Seußnitz Sommer – bis 31.10.2021

Mo. – Do.: 5.30 – 19.00 Uhr
 Fr.: 5.30 – 20.00 Uhr
 Sa., So. und Feiertag: 9.30 – 12.00 Uhr
 12.30 – 20.00 Uhr

Winter – 01.11.2021 bis 28.02.2022

Mo. – Fr.: 5.30 – 8.00 Uhr
 14.00 – 18.30 Uhr
 Sa., So. und Feiertag: 11.00 – 18.30 Uhr

Auskünfte erteilt:

Verkehrsgesellschaft Meißen
 Telefon: 03521 741650

Änderungen vorbehalten. Fahrten nach Bedarf.

Kirchgemeinde Zadel

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zadel lädt ein

Sonntag, 10.10.2021, 8.30 Uhr	Gottesdienst in Zadel, Pfr. Heinke
Sonntag, 17.10.2021, 10.00 Uhr	Gottesdienst in der Trinitatiskirche, Pfr. Heinke
Sonntag, 24.10.2021, 10.00 Uhr	Gottesdienst in Zadel, Pfr. Heinke
Sonntag, 31.10.2021, 10.00 Uhr	Gottesdienst im Dom zum Reformationsfest, Landesbischof Tobias Bilz und Superintendent Beuchel
17.00 Uhr	Gottesdienst in Zadel, Pfr. Heinke
Sonntag, 07.11.2021, 10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Zadel, Pfr. Heinke
Donnerstag, 11.11.2021, 16.00 Uhr	Martinsandacht anschließend Lampionumzug
Sonntag, 14.11.2021, 10.00 Uhr	Gottesdienst zum Kirchweihfest, Sup. i. R. Weismann

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig, außer in den Ferien:

Kinderkirche	Di., 14.15 – 15.00 Uhr, mit Frau Thoß, Start und Ende am Hort
Konfirmanden- unterricht Klasse 7	nach Absprache mit Pfrn. Henke
Konfirmanden- unterricht Klasse 8	mittwochs, 15.45 Uhr, im Kirchgemeindehaus, Werdermannstraße 25, mit Pfr. Heinke
Junge Gemeinde	donnerstags, 19.00 Uhr, Kindertreff, Freiheit 7
Kirchenchor	donnerstags, 19.15 Uhr, nach Probenplan, siehe Internet
Seniorenkreis	Di., 12.10. und 09.11., 13.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel
Kirchenvorstand	nach Absprache, Pfarrhaus Zadel
Flötenkreis	mittwochs, 19.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel
Gospelchor	dienstags, 19.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel

Pfarramt Zadel über Pfarramt Meißen-Zscheila

Werdermannstraße 25, Telefon: 03521 732900, Fax: 03521 711560,
E-Mail: kg.meissen_zscheila@evlks.de, Pfr. Heinke: 03521 738225
oder 0172 3512193, Infos auch unter: www.kirchgemeinde-zadel.de

Herzlichen Dank!

Einen ganz herzlichen Dank allen, die bei der Vorbereitung und Durchführung des Erntedankfestes dabei waren. **So viele Kränze!** Die Erntegaben haben eine gute Verwendung im Hugo-Tzschucke-Heim und in der Suppenküche der Heilsarmee in Meißen gefunden. **Danke auch allen Spendern dafür!**



Grafik: freepik.com

Information zur Fällung von Bäumen: 1. Oktober 2021 bis 28. Februar 2022



Die Gemeinde Diera-Zehren hat keine Gehölzschutzsatzung, weshalb kein Genehmigungsvorbehalt der Gemeinde für Baumfällungen innerhalb des Gemeindegebietes besteht.

Aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und dem Sächsischen Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) ergeben sich regelmäßig Einschränkungen oder Genehmigungsvorbehalte für Baumfällungen, z. B., wenn Gebiete unter besonderen Schutz gestellt sind, es sich um ein Biotop nach § 30 BNatSchG handelt oder wenn Gehölze aus Artenschutzgründen nicht oder zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht gefällt werden dürfen.

So können Bäume mit einem Stammumfang von bis zu einem Meter sowie Obstbäume, Nadelgehölze, Pappeln, Birken, Baumweiden und abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken ohne Genehmigung **innerhalb der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar gefällt werden.**

Außerdem gilt ein generelles Verbot für Baumfällungen außerhalb des Waldes in der Zeit zwischen dem 1. März und 30. September. Zuständig für alle diese Entscheidungen ist die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Meißen, Kreisumweltamt, Remonteplatz 10, 01558 Großenhain oder elektronisch zu erreichen unter umweltamt@kreis-meissen.de. Telefonisch ist diese Behörde unter 03522 3032349 zu erreichen.

Bauamt

Seniorenweihnachtsfeier 2021

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir bedanken uns bei allen Seniorinnen und Senioren, die sich zu unserer Seniorenweihnachtsfeier am 01.12.2021 (Alternativtermin: 02.12.2021) angemeldet haben.

Nähere Informationen zum genauen Termin der Veranstaltung, Auflagen wegen Corona (wie z. B. das Vorlegen des Impfausweises) oder eventuelle Änderungen der Busrouten erhalten Sie in unserem **Amtsblatt November 2021** (Erscheinungstag: 12.11.2021). Sollte wider Erwarten coronabedingt die Durchführung der Veranstaltung nicht möglich sein, werden wir Sie selbstverständlich ebenfalls informieren.

Gern stehen wir Ihnen auch unter
Telefon 035267 55639 (Frau Tietze) oder
Telefon 035267 55630 (Frau Seidel) für
Fragen jederzeit zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Bleiben Sie gesund!

*Viele herzliche Grüße,
Ihre Bürgermeisterin
C. Balk*



Neues von den Landfrauen

Steht Weihnachten wirklich schon vor der Tür?

Ja, zumindest bei den Landfrauen von Zadel. Sie laden am Montag, dem 08.11.2021, ein zum weihnachtlichen Backen in die Feuerwehr nach Diera. Genaue Hinweise für Backutensilien und so weiter gibt es noch mal über die App. Bitte informiert Euch gegenseitig oder ruft an.

Eure Karin Titze

Kleine Turbulenzen bei der Tagesmutter in Nieschütz

Ja, das letzte Jahr war wirklich turbulent und auch wir mussten uns in den „wirren Zeiten“ etwas anders orientieren. Leider konnten wir deshalb auch unser Herbstfest nicht feiern und die Kinder gebührend verabschieden, die in den Kindergarten gewechselt sind. Dafür hielt die Zeit nach dem Sommer 2020 sehr viele andere aufregende Erlebnisse für uns bereit. Vor allem, als ganz viele Mamas und Papas zu Hause bleiben mussten. Da waren einzelne von uns bei unserer Tagesmutter. Die blieb standhaft und hat uns in der sogenannten Notbetreuung sehr gut versorgt. Die, die zu Hause bleiben durften, hatten Spaß mit ihren Eltern – alle Eltern von euch, wissen, was wir meinen.



Aber auch die Zeit der Einzelbetreuung ging vorbei. Es war am Anfang recht ungewohnt, wieder in unserer festen Gruppe zu sein. Aber untereinander hatten wir dann doch den meisten Spaß. Zusammen mit unserer Tagesmutter erlebten wir die ersten gemeinsamen Tage richtig intensiv. Wir starteten im Februar mit einer großen Faschingsfeier. Die Kostüme waren natürlich wieder der Hammer!



Danach lernten wir, uns warm zu feiern – Ostern war es nämlich auch noch einmal richtig kalt. Zum Glück war die Tage davor schönes Wetter und wir konnten ganz in Ruhe unsere Ostereier aufhängen. Wir beobachteten den Frühling, mit seinen schönen Blumen und genossen die ersten warmen Sonnenstrahlen.



Fotos: Kristin Glaser



Die Sonne wurde in diesem Jahr dann auch noch richtig heiß – wie ihr euch sicher erinnern könnt. Das waren ja schon richtige subtropische Temperaturen – wie unsere Tagesmutter immer gesagt hat. Und weil es dann in unseren Zimmern zu heiß wurde, sind wir ein paar Tage in unseren Waldgarten gezogen. Hier wurde es beim Spielen und Bauen richtig spannend. Zwischendurch haben wir Erdbeeren und so manches unreife Obst gepflückt. Und eins könnt ihr uns glauben – grüne Himbeeren machen keine Bauchschmerzen und sind extra sauer. Im Garten haben wir uns dann auch zur Ruhe gebettet und mittags im großen Zelt geschlafen. Das war so aufregend für uns. Trotzdem konnten wir gut schlafen, weil frische Luft ja müde macht.



Als es dann ein wenig ruhiger wurde, unternahm unsere Tagesmutter schöne Ausflüge mit uns. Wir warteten zum Beispiel ganz aufgeregt am Bus, mit dem wir nach Meißen fuhren. Dort gingen wir in die Salzgrotte – wie fast jede Woche – und auf dem Rückweg fuhren wir mit dem Dampfer unter dem Getöse des Schiffshorns nach Diesbar-Seußlitz.

So schnell, wie der Sommer kam, wechselt er nun in den Herbst. Wir freuen uns gerade sehr auf unsere Spaziergänge, bei denen wir Erntemaschinen bei ihrer Arbeit beobachten können. Die Erntefahrer sind auch ganz schön schnell. Da lohnt es sich, jeden Tag nachgucken zu gehen, was auf unseren Feldern passiert ist. Und auch in der Stadt gucken wir gerne was an. Letztens waren wir zum Beispiel auf der Albrechtsburg und das war ganz schön interessant.

Ihr seht, auch wenn ihr meint, es ist ruhig, passieren einige Sachen, die bei uns für kleine und manchmal größere Turbulenzen sorgen. In den letzten 12 Monaten haben wir uns so von zwei Tageskindern verabschiedet, die jetzt den Kindergarten besuchen. Dafür haben wir drei neue Hummelkinder gewonnen. Alle zusammen werden wir den Herbst bei unserem Apfelfest begrüßen. Da dürfen unsere Eltern und Geschwister ausnahmsweise auch mal mitmachen. Wir sind schon sehr gespannt darauf, was uns da erwartet, und freuen uns schon, euch davon zu berichten.

In diesem Sinne wünschen wir euch eine schöne bunte Herbstzeit!

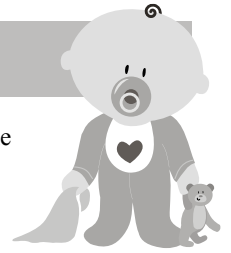
Eure Hummelkinder

Drei FREIE Plätze bei Tagesmutter Frau Starke in Nieschütz/Neumühle

Sehr geehrte Eltern, sollten Sie zeitnahen Bedarf an einem Betreuungsplatz für Ihr Kind, welches im Alter von bis zu 3 Jahren ist, haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an unsere **Tagesmutter Frau Starke** aus

Nieschütz/Neumühle. Sie hat zurzeit drei freie Plätze, die sie gern vergeben möchte.

Sie erreichen Sie unter **Telefon 0175 9079230**.



Kita Nieschütz: Einladung zur Kartoffelernte bei Jürgen Sang



Am 06.09.2021 durften die Kinder der Pustebblumen- sowie Grashüpfergruppe zur ersten Kartoffelernte bei Familie Jürgen Sang. Damit uns auch alle gut auf der Straße sehen konnten, hatten wir unsere neuen Mützen, gesponsert von der Dekra – Herrn Kirchner, aufgesetzt. Damit ging es in Richtung Kartoffelfeld.

Ein herzliches Dankeschön noch mal von uns.

Herr Sang erwartete uns schon. Er hat uns vieles über die Kartoffeln erklärt: „Was passiert, wenn die Sonne auf die Kartoffel scheint?“ und „Wie wächst eine Kartoffel?“

Anschließend schauten wir gespannt zu, wie Herr Sang die sogenannte Kartoffelschleuder zum Einsatz brachte. Das ging sehr

schnell und schon konnten die Kinder Kartoffeln auflesen. Jedes Kind bekam ein kleines Säckchen und dieses wurde ganz schnell von Kinderhand gefüllt.

Nun ging es zurück in den Kindergarten und Herr Sang brachte unsere Ladung mit dem Traktor zur Kita. Gemeinsam luden wir den Anhänger aus und die Kinder durften ihre Kartoffelsäckchen mit nach Hause nehmen.

Vielen, vielen Dank an Familie Jürgen Sang für die tolle Ausführung. Uns hat es sehr viel Spaß gemacht.

Die Kinder der Pustebblumengruppe und Grashüpfergruppe

Kita Nieschütz: Kinderherzen schlagen höher



Die Kinder der Pustebblumengruppe bedanken sich ganz herzlich bei Herrn Franz Meyer für das wunderschöne Sandspielzeug. Es wurde auch gleich zum Einsatz gebracht. Die Kinderaugen strahlten und alle haben sich riesig gefreut.

Die Kinder der Pustebblumengruppe und die Kinder des Zwergenlands Nieschütz sagen „Danke“!



Amtsblattauslagestellen

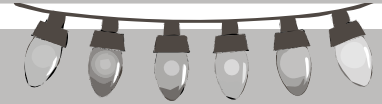
Die aktuellen Amtsblätter liegen ab jedem zweiten Freitag im Monat wie folgt aus:

- **Zehren** – Fa. Elektro-Zocher (Di. + Do.), Abakus – das Büro, Postfiliale – ehem. Sparkasse (Mo.–Fr.: 8.00–12.00 Uhr + Mo., Di., Do.: 13.00–17.00 Uhr), Bürgerhaus – Außenstelle GA (Do.: 13.00–18.00 Uhr), Bürotechnik Lindner
- **Obermuschütz** – Tankstelle, Leo’s Landwarenhandel
- **Nieschütz** – Lebensmittel Werner, Gemeindeamt, Frisör Neumühle
- **Diera** – Fleischerei Henker, Milchhof Diera KG
- **Golk** – Gaststätte „Talhaus“

Sabine Seidel, Sekretariat



Der Gymnastikverein Zehren e.V. lädt ein



Nachdem der Sommer sich nun verabschiedet hat, und der Herbst die Früchte des Sommers präsentiert, veranstalten wir, die „Mon-

tagssportmädels und -jungs“ in Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Zehren, das nun schon fast zur Tradition gewordene

KÜRBISFEST

Dieses findet statt:

**am Sonntag, dem 17.10.2021, ab 14.00 Uhr,
am Rüstzeitheim Zehren auf dem Pfarrhof**

Bei eventuell schlechtem Wetter lassen wir uns die Laune nicht verderben, und nutzen die Kirche, den Pfarrsaal und das Rüstzeitheim. Aber wir, als Optimisten, glauben an das Gute, denn in diesem Jahr war doch ein optimales „Kürbiswetter“.

Traditionell wird wieder ein Kürbisschnitzen für Groß und Klein stattfinden. Endlich gibt es mal wieder die Gelegenheit, von ca. 14.00 bis etwa 16.00 Uhr den Kirchturm in Zehren zu besteigen. Das lohnt sich und ist wirklich schön!

Ab 15.00 Uhr findet ein Mitsingkonzert mit dem „Fröhlichen Chor“ aus Leipzig statt.

Die schönsten, durch die Abstimmung der Besucher bestimmten, kreativ gestalteten Kürbisse werden ab ca. 17.30 Uhr prämiert und gefeiert.

Keine Bange ... auch für das Kulinarische wird gesorgt sein, denn das ist ja auch ganz wichtig! Gerade nach den vergangenen schwierigen Monaten klingt es doch ganz gut, wenn es irgendwo

- Kaffee und Kuchen,
- herzhaftes Snacks,
- Getränke

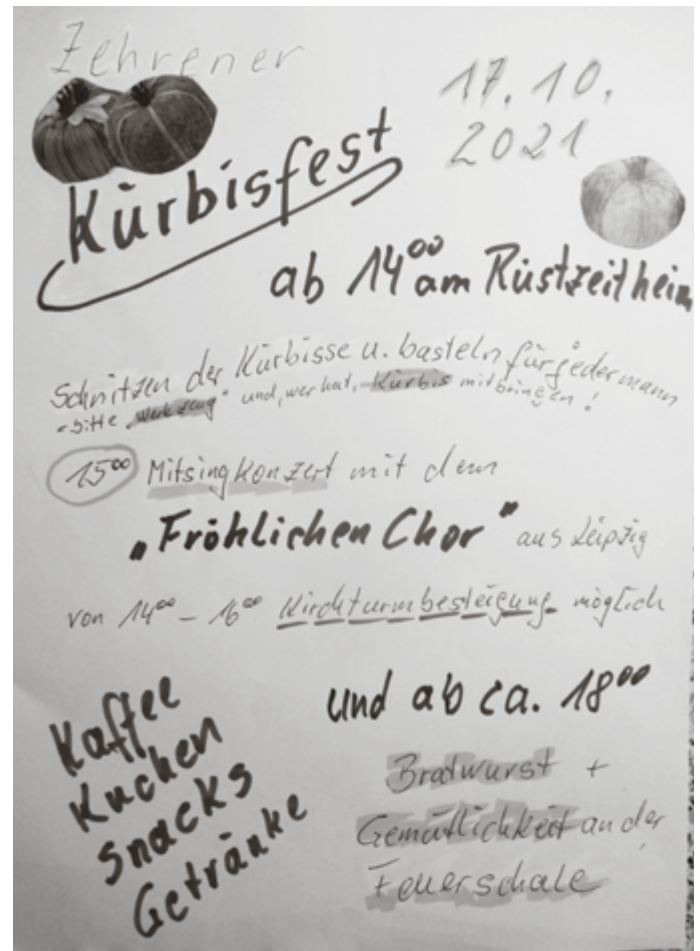
und ab ca. 18.00 Uhr dann Bratwurst vom Grill (vom Fachmann! gegrillt) gibt.

Das Allerwichtigste ist doch aber, ein gemütliches Beisammensein, z. B. an der Feuerschale, wo mal wieder so richtig geplaudert werden kann.

Also kommt vorbei und lasst euch die Gelegenheit nicht entgehen, mal wieder lange nicht gesehene Bekannte zu treffen und einfach mal wieder Spaß zu haben!

Die „Montagssportmädels und -jungs“ in Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Zehren laden euch ganz herzlich dazu ein!

B. Leuthold, Gymnastikverein Zehren e.V.



**Auch das gibt's: Bei einer Wanderung im Weinberg entdeckt.
Schade, dass die Kräfte nicht nutzvoller eingesetzt werden.**



Fotos: Gemeinde Diera-Zehren



Teilnahme der Jugendfeuerwehr Diera am Kreiswettkampf im Löschangriff



Am Samstag, dem 18.09.2021, stand der Kreiswettkampf im Löschangriff in Pulsen an. Voller Ehrgeiz und mit ausreichend Training ging die Jugendfeuerwehr Diera ganz im Zeichen des Feuerwehrsports an den Start. Der JF Diera gelang der Sieg in der Altersklasse bis 14 Jahre. Die JF aus Klipphausen und Großenhain nahmen die Plätze 2 und 3 ein. Als Abschluss gab es noch ein gesponsertes Eis für alle Jugendfeuerwehren von der Bäckerei Raddatz.



Am darauffolgenden Tag traten wir erneut an, dieses Mal in Ebersbach. Auch hier gelang es uns, die Plätze 1 und 3 für uns zu gewinnen. Somit ging für die Jugendfeuerwehr Diera ein erfolgreiches Wochenende zu Ende. Sollte auch Ihr Kind Interesse an der Jugendfeuerwehr haben, so nehmen wir gerne Anfragen an. Eine Teilnahme ist von 8 bis 18 Jahre möglich mit anschließender Übernahme in eine aktive Abteilung.

*Xenia Liebchen
Jugendwartin der Jugendfeuerwehr Diera*



Fotos: Jugendfeuerwehr Diera

— Anzeigen —

IMPRESSUM

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Carola Balk,
E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de, www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung:
Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c, 01665 Nieschütz,
Telefon: 03525 71860, Fax: 03525 718612, www.satztechnik-meissen.de

Anzeigenverwaltung:
Satztechnik Meißen GmbH, Bernd Fiedler,
Telefon: 03525 718633, Fax: 03525 718610,
E-Mail: fiedler@satztechnik-meissen.de

Lommatzscher Bestattungshaus



**Kornstraße 63 (Gärtnerei Hennig)
01623 Lommatzsch**

Tag & Nacht Tel. 03 52 41 / 8 86 52
Sie erreichen uns Mo – Fr 9.00 – 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.
Auf Wunsch jederzeit Hausberatung.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft

Suchen Immobilien!



- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

035243-47 48 49
www.immoger.de

Mit Kompetenz & Leidenschaft!





- Schornsteinkehrung, Glanzrußbeseitigung
- Überprüfung von Abgas- u. Lüftungsanlagen
- Emissionsmessung an Öl- u. Gas-Heizungen
- Emissionsmessung an Scheitholz-, Pellet-, Kohle-Heizkessel
- Beratung gem. Bundes-Immissionsschutzverordnung
- Energieausweis, Energie- u. Fördermittelberatung u.a.m.

Schornsteinfegerbetrieb Kuntke

Energieberatungs- & Sachverständigenbüro

Jüdenbergstraße 7 - 01662 Meißen

Tel.: 03521. 73 52 95 · Fax: 03521. 73 52 82

Büro: DI. 15 - 17 Uhr, DO. 9 - 11 Uhr

kuntke@ebb-meissen.de · www.kuntke.de



mini Lernkreis Nachhilfe

seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training

Wissenslücken schließen und Noten verbessern mit Unterricht in Mini-Gruppen (2-4 TN) in Nünchritz oder einzeln beim Schüler zu Hause, Prüfungsvorbereitung, Crashkurse sowie Onlineunterricht

Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

Suchen zuverlässigen Partner

für die Reinigung unserer Büro- und Lager Räume, zweimal wöchentlich, nach 17 Uhr, in Nieschütz (ca. 270 m²) sowie einmal monatlich in Sörnewitz (ca. 47 m²).

Bitte um telefonische Rücksprache: **03525 71860**



Grafik © macrovector - freepik.com

BIOGETREIDE

UNS GEFÄLLT DAS!

*Regionalität
in Bioqualität!*

LANDWIRTSCHAFTSBETRIEB

Thomas Fischer

E-Mail: LWB.Fischer@Schaenitz.de

Funk: 0173 - 5704353

Wir pachten gern Ihren Acker
für Getreideanbau.

Anzeigenberatung:
03525 718633

EIGENTUMSWOHNUNGEN · EINFAMILIENHÄUSER · MEHRFAMILIENHÄUSER

Wir kaufen Ihre Immobilie!

- ✓ Schnelle Kaufentscheidung
- ✓ Unkomplizierte Abwicklung
- ✓ Keine zusätzlichen Kosten für Verkäufer

Hauptstr. 63 · 01587 Riesa

Tel. (03525) 77 361 66 · Fax 77 361 61

✉ info@diib-invest.de

WWW.DIIB-INVEST.DE

DIIB Deutsche Immobilien
Invest- und Beteiligung GmbH

1996

25 Jahre

2021

Unser Metier ist traditionelles Handwerk mit moderner Technik nach dem Motto: „Meisterhaft von Meisterhand!“



Unser Leistungsspektrum umfasst:

- Dachdeckungen und Dachsanierungen aller Art von historischen bis zu Solardächern
- professionelles Aufmaß mittels Drohne
- neuer Kran mit großer Reichweite

Referenzobjekte in ganz Deutschland. Besuchen Sie unsere Homepage:

www.dachdecker-heilscher.de

Dachdeckermeister Roberto Heilscher

Am Ketzlerbach 2 . 01665 Diera-Zehren OT Schieritz . Telefon 035247 51238 . E-Mail: post@dachdecker-heilscher.de

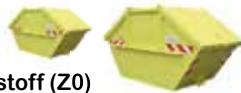


Nitsche Bauunternehmung GmbH

Hoch- und Tiefbau – Recycling – Kies
Erden – Kompost – Containerdienst

Neu: Multicar-Container 1,5 m³ – 2,5 m³ (wahlw. mit Deckel oder Klappe)

Abrollcontainer 7 bis 30 m³
Absetzcontainer 7 m³



Entsorgung von: Grünschnitt ✚ Erdstoff (Z0)
Bauschutt ✚ Baumischabfälle ✚ Siedlungsabfälle

Lieferung von: Kies ✚ Sand ✚ Kompost ✚ Mutterboden
Betonrecycling ✚ Mineralgemisch ✚ Splitt

Betriebsstätte: Ortsteil Obermuschütz
Am Gewerbehark 12 – 01665 Diera-Zehren
Telefon: 035247 5210 oder 50205 – Fax: 035247-50224
E-Mail: kontakt@nitsche-bau.de – www.nitsche-bau.de

Herzlichen Dank für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines

90. Geburtstages

an meine Familie, Freunde, Nachbarn, den Gebirgsverein und alle Bekannten, die an mich gedacht haben.

Nieschütz, im September 2021 **Dieter Maiß**



Dipl.-Ing. (FH) Christian Zumpe



01662 Meißen · Nassauweg 5
Telefon 0 35 21/72 80 55
Telefax 0 35 21/72 80 56
Funk 0172/3 51 00 45
zumpe_haustechnik@freenet.de

- Heizung
- Bäder
- Sanitär
- Solartechnik

Erschließung
Erdarbeiten
Abbruch
Zaubau
Wegebau
Fundamente
Betonbau
Stahlbetonbau
Mauerwerksbau
Natursteinmauerwerk
Putz und Estrich
Trockenbau

BAU-MEISTER WOLF

**HOCHBAU + TIEFBAU
AUSBAU + SANIERUNG**

Michael Wolf · Tel. 0174.3227137
Naundorfer Str. 23 · 01640 Coswig
info@baumeister-wolf.de
www.baumeister-wolf.de



Wasserversorgung Riesa-Großenhain informiert

Baumaßnahmen im Jahr 2021

Die Wasserversorgung Riesa-Großenhain GmbH (WRG) hat in ihrem Einzugsgebiet im Jahr 2021 bereits mehrere Baumaßnahmen in Angriff genommen bzw. plant weitere umfangreiche Arbeiten an ihren Anlagen. Insgesamt investiert das Unternehmen mehr als 5 Millionen Euro. Das Unternehmen stellt hier einige der Maßnahmen vor, die für die Region besonders wichtig sind.

Erneuerung Pumpentechnik

Das Wasserwerk Fichtenberg ist die größte und wichtigste Trinkwassergewinnungsanlage für den Raum Riesa-Großenhain-Lommatzsch. Im Rahmen der kontinuierlichen Erneuerung und Optimierung werden derzeit neue Zwischenpumpen eingebaut. Dadurch sollen vor allem eine Verbesserung im Hinblick auf energetische Gesichtspunkte und eine Kapazitätsverbesserung erreicht werden. Zwei der drei vorhandenen Pumpen sind mehr als 40 Jahre alt, die dritte ist fast 20 Jahre alt. Neben der Pumpentechnik wird auch die zugehörige Elektro- und Steuerungstechnik erneuert. **Das kostet rund 170.000 Euro.**

Ersatzneubau der beiden Schlammbecken

Die Schlammbecken im Wasserwerk Fichtenberg sind mehr als 50 Jahre alt und weisen mittlerweile einen sehr schlechten baulichen Zustand auf. In den Schlammbecken wird das Spülwasser mit den Filterspülrückständen aus den Sandfiltern und Aktivkohlefiltern auf natürliche Weise entwässert und zwischengelagert. Zur Sicherstellung der Aufbereitung sind beide Schlammbecken instand zu setzen. Die Fertigstellung des rechten Schlammbeckens erfolgte bereits in diesem Jahr. Bis zum Jahresende wird das zweite Becken saniert. **Geplant sind für diese Maßnahme 117.000 Euro.**



Ein Schlammbecken wurde in diesem Jahr bereits saniert.

Sanierung der Sand- und Aktivkohlefilter

Das Wasserwerk Fichtenberg deckt ca. 70 Prozent des Trinkwasserbedarfs des Versorgungsgebietes der Wasserversorgung Riesa-Großenhain GmbH ab. Die Aufbereitung des geförderten Rohwassers erfolgt über drei liegende Sandfilter sowie über zwei Aktivkohlefilter. Derzeit ist die Sanierung der Sandfilter in Planung. Darüber hinaus erfolgten Anfang Juni betontechnische Untersuchungen an den Filterfundamenten. Diese müssen aufgrund voranschreitender Korrosion ebenfalls



saniert werden. Die Sanierung des ersten Sandfilters ist noch für dieses Jahr geplant. Die weiteren Arbeiten werden 2021 geplant und sollen im nächsten Jahr realisiert werden. **Für diese Maßnahmen sind 150.000 Euro veranschlagt.**

Hochbehälter Riesa-Weida mit Ersatzneubau Schiebergebäude

Zur langfristigen Sicherung einer stabilen Trinkwasserversorgung soll das fast 50 Jahre alte Schiebergebäude des Hochbehälters Riesa-Weida durch einen Neubau ersetzt werden. Der Hochbehälter in Weida ist mit einem Nenninhalt von 10.000 m³ der größte Behälter der WRG und der zentrale Punkt im Verbundsystem des Fernleitungsnetzes zwischen Riesa, Großenhain und Lommatzsch.



Der Hochbehälter wurde in das neue Schiebergebäude eingebunden.

Das bisherige Schiebergebäude beinhaltet neben den betriebsnotwendigen Armaturen für die Wasserkammern das Überpumpwerk in den Raum Lommatzsch, die Druck-erhöhungsanlage für die Hochzone Weida sowie einen im Bauwerkskörper integrierten Überlauf für den Behälter. Der integrierte Überlauf entspricht nicht dem Stand der Technik, die betriebsnotwendigen Armaturen und die EMSR-Technik sind alterungsbedingt verschlissen. Zudem erschwert die Bauwerksgeometrie Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten.

Nach einer Bauwerksprüfung und einer Ermittlung der erforderlichen Sanierungsarbeiten wurden umfangreiche Vorbetrachtungen und Variantenvergleiche durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass ein Ersatzneubau des Bauwerkes gegenüber einer Sanierung wirtschaftlicher ist. Aus baurechtlichen und wasserrechtlichen Gründen ergaben sich erhebliche Auflagen, die eine umfangreiche Erweiterung der Genehmigungsplanung erforderten. **Die Fertigstellung der rund 2,1 Mio. Euro kostenden Maßnahme ist für Ende 2021 geplant.**